

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2557/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	21.02.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2018

Sachverhalt:

Der Kreistag hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in seiner Sitzung am 13.12.2017 zur Kenntnis genommen und ihn den Fraktionen und dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

Wie in der Vergangenheit soll dem Fachausschuss die Möglichkeit eingeräumt werden, zu den einzelnen Haushaltspositionen des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes Nachfragen zu stellen. Die verbindliche Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsansätze erfolgt im Finanzausschuss und im Kreistag.

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltspläne sollen bitte zur Sitzung mitgebracht werden.

Folgende die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschuss betreffenden Anträge wurden der „Wunschliste“ beigefügt, sind aber nicht im Haushalt 2018 berücksichtigt worden:

1. Sozialdienst katholischer Frauen, Stellenausweitung um ½-Stelle bei der Beratungsstelle für alleinstehende, wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen „Brücke“
2. Frauen helfen Frauen e.V., Defizitabdeckung und zusätzlicher Zuschuss für die Restkosten einer neu vom Land zu 85 % geförderten Fachstelle mit dem Schwerpunkt „Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Rhein-Kreis Neuss, die um eine Stellungnahme zu den Anträgen gebeten wurde, hat den Anträgen ohne nähere Begründung zugestimmt.

Die Haushaltsentwicklung 2016 und 2017 ist bereits im Bericht zur sozialpolitischen Lage im Rhein-Kreis Neuss (TOP 3) dargestellt worden. Die Ansätze 2018 für die Kernbereiche des Sozialamtes werden nochmals nachstehend erläutert. Dabei sind die Ansätze 2018 entsprechend der Haushaltsentwicklung

2017 angepasst worden und weichen insoweit gegenüber dem Haushaltsentwurf 2018 ab.

Im Folgenden werden die wichtigsten sozialen Transferleistungen des Rhein-Kreises Neuss dargestellt. Gleichzeitig wird damit deutlich, unter welchen Risiken die Etatplanung für das kommende Jahr steht.

Der Rhein-Kreis Neuss ist kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Während der Bund die Regelleistungen zu tragen hat, finanziert der Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger die Kosten der Unterkunft, welche in etwa die Hälfte der Gesamtleistungen betragen. Regelmäßig informiert die Verwaltung im Kreisausschuss des Kreistages über die Kostenentwicklung. Im Haushaltsjahr 2017 wurden hierfür einschließlich einmaliger und sonstiger Leistungen, sowie flüchtlingsbedingter Mehraufwand 80,018 Mio. € verausgabt. Der flüchtlingsbedingte Mehraufwand wird in 2017 erstmals in voller Höhe erstattet, kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden. Die Höhe der Ausgaben wird nach einer dreimonatigen Verzögerung seitens der BA bekanntgegeben.

Im nachfolgenden Bericht wird in den Kernkennzahlen auch die Entwicklung der Sozialhilfe nach dem SGB XII dargestellt.

Dieser Sozialleistungsbereich umfasst insbesondere die Hilfen:

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Eingliederungshilfe,
- Krankenhilfe,
- Hilfe zur Pflege – einschließlich Pflegewohngeld.

Das Finanzvolumen dieser Leistungen betrug im Jahr 2017 rund 69,6 Mio. €. Die Ergebnisse für 2017 sind derzeit vorläufig, da Buchungen die das Haushaltsjahr 2017 betreffen bis Ende Februar vorgenommen werden können.

I.) SGB II

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist der Rhein-Kreis Neuss als kommunaler Träger neben den flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II für Leistungen nach §§ 22 und 24 Abs. 3 SGB II zuständig, d.h. für

1. Kosten der Unterkunft und Heizung
2. Sonstige Kosten der Unterkunft (Darlehensweise Übernahme der Mietschulden, Umzugskosten)
3. Erstausrüstungen für Wohnung und Erstausrüstungen für Bekleidung bei Schwangerschaft

Außerdem ist der Rhein-Kreis Neuss nach § 28 SGB II auch zuständig für die Bedarfe der Bildung und Teilhabe. Hierzu gehören:

1. Schulausflüge
2. Mehrtägige Klassenfahrten
3. Schulbedarf
4. Schülerbeförderung
5. Lernförderung
6. Mittagsverpflegung
7. Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Vom Bund erhält der Rhein-Kreis Neuss eine Beteiligung an den unter 1. genannten Leistungen (Kosten der Unterkunft und Heizung). Die Beteiligung des Bundes, **an den Kosten der Unterkunft**, betrug im Jahr 2017 31,1 %.

Die Kosten der Unterkunft haben sich seit 2013 folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016 ¹⁾	2017 ²⁾	Plan 2018
Kosten der Unterkunft und Heizung	72.635.089 €	76.426.952 €	76.060.826 €	75.364.939 €	71.488.790 €	75.503.000 €
sonstige Kosten der Unterkunft	528.943 €	794.833 €	715.675 €	532.810 €	413.281 €	477.000 €
einmalige Kosten der Unterkunft	953.197 €	1.102.166 €	1.096.004 €	1.068.990 €	1.626.595 €	1.373.000 €
Aufwand:	74.117.229 €	78.323.951 €	77.872.504 €	76.966.738 €	73.528.666 €	77.353.000 €
Wohngeldersparnis	9.631.282 €	8.622.847 €	8.765.264 €	8.287.194 €	9.178.265 €	8.700.000 €
Bundesbeteiligung	19.218.371 €	20.092.820 €	20.080.058 €	19.896.344 €	18.873.041 €	19.932.792 €
Entlastungsmilliarde			2.814.251 €	2.788.503 €	5.290.170 €	5.964.737 €
BuBe FlüKdU Pauschale				1.658.029 €		
Ertrag	28.849.653 €	28.715.667 €	31.659.573 €	32.630.070 €	33.341.476 €	34.597.529 €
Saldo	-45.267.576 €	-49.608.284 €	-46.212.932 €	-44.336.669 €	-40.187.190 €	-42.755.471 €

¹⁾ Darstellung Flü KdU erst ab 08/16; Aufwand: 1.087.416,14 € Pauschale Erstattung i. H. v. 2,2 % der KdUuH Ertrag: 1.658.028,65 €

²⁾ Trennung KdU und Flü KdU ab 2017; vorläufiges Ergebnis, da die Höhe der Flü KdU nach dreimonatiger Wartezeit bekanntgegeben wird

Bei der Planung des Haushaltes 2018 haben folgende Punkte Einfluss genommen:

Wohngeldersparnis: Seitens des Landes erhält der Rhein-Kreis Neuss eine **Erstattung** aufgrund der **Landesersparnis** bei den Wohngeldausgaben.

Die Berechnung der Wohngelderstattung basiert auf verschiedenen Berechnungsgrößen, wie z.B. die

- Ersparnis aus der Wohngeldentlastung gesamt NRW
- Entlastungsbetrag gem. Anlage A AG-SGB II
- KdU der Kreise und kreisfreien Städte
- Bundesbeteiligung an den KdU
- Summe der zur Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte benötigten Zuweisungen

Bundesbeteiligung: Für die vorstehende Darstellung wird lediglich der Anteil der Bundesbeteiligung ausgewiesen, welcher nicht im Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe steht. Nach den oben stehenden Werten richtet sich die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden gemäß der Beteiligungssatzung SGB II.

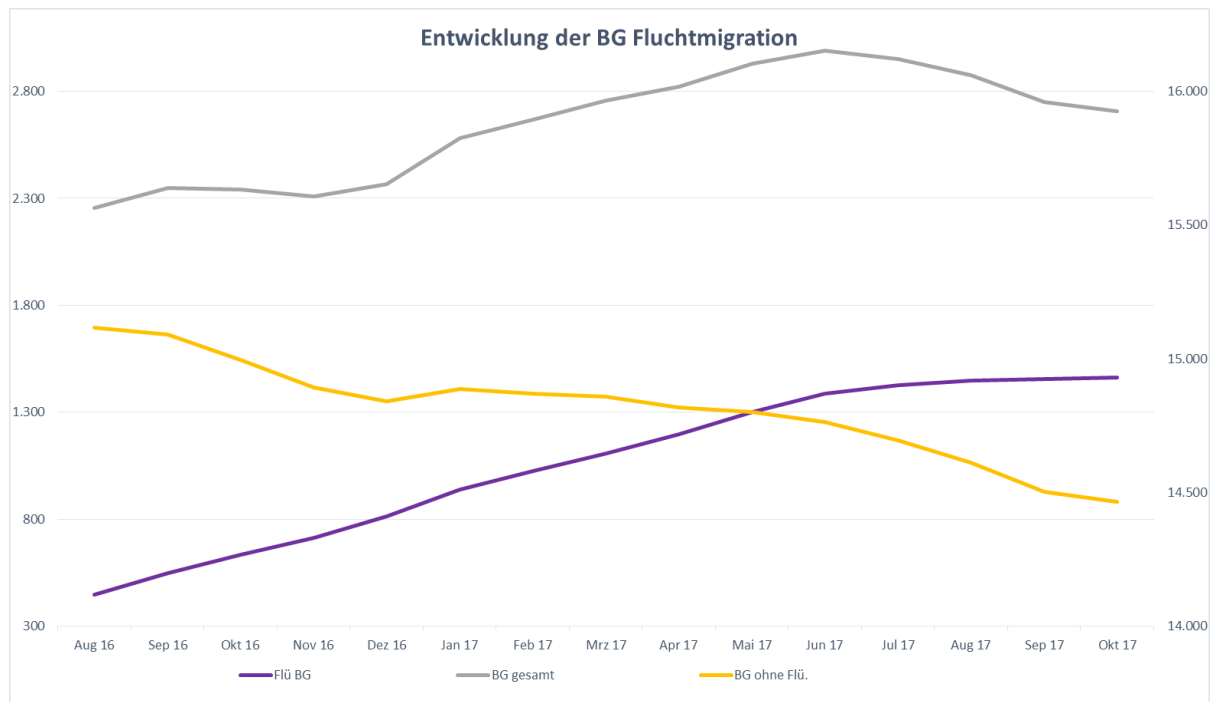
Die Ansätze für die Kosten der Unterkunft wurden aufgrund der für das Jahr 2018 zu erwartenden Werte errechnet. Hierzu wurden diese Werte mit dem Landesorientierungswert für das Jahr 2018 multipliziert. Dieser liegt bei 2 % jährlicher Steigerung.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Eingliederungshilfe in 2018 mit einer Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 7,9 %.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) ist im Bereich des SGB II bis 2015 kontinuierlich gestiegen. Seit 2016 kann ab August die Anzahl der BG mit Kontext Fluchtmigration dargestellt werden.

Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt	2013	2014	2015	2016 ¹⁾	vorläufiges Ergebnis 2017	Plan 2018
Gesamt	15.293	15.652	15.682	15.645	16.002	16.326
ohne Fluchtmigration					14.727	14.833
Fluchtmigration					1.275	1.493

¹⁾ Darstellung der Flü BG erst ab 08/2016 möglich, Anzahl: August: 447, Dezember: 814



Jahr	Ø KdU je BG ohne Fluchtm.	Ø BG o Flü.
2016	4.917,73 €	14.988
2017	4.990,38 €	14.833
Prognose KdU anhand der Ø-mtl. KdU 2017		
Berechnung mtl. KdU zzgl. LOW: $\frac{\text{Jan. - Jun. KdU o. Flü.}}{\frac{1}{2} \text{ Ø BG Jan. - Jun. o. Flü.}} = \text{Ø KdU '17 €} + 2\% = \text{Prognose '18}$		
Berechnung mtl. KdU zzgl. LOW: $\frac{37.011.126,13 \text{ €}}{14.833 : 2} = 4.990,38 \text{ €} + 2\% = 5.090,19 \text{ €}$		
Berechnung Prognose KdU 2018: $5.090,19 \text{ €} \times 14.833 \approx 75.503.000 \text{ €}$		

II.) SGB XII

1.) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Die Leistungen für diesen Personenkreis sind im 4. Kapitel SGB XII geregelt. Die Hauptleistungen in diesem Bereich sind Regelleistungen, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und ergänzende Darlehen.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen ist per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.

Der Personenkreis in Einrichtungen wird von der Produktgruppe 50.2 „Heimpflege“ im Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss betreut.

Die Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII wurden durch den Bund seit 2014 vollständig erstattet (Bundesauftragsverwaltung).

Ein Vergleich der Belastungen von 2013 – 2017 stellt sich wie folgt dar:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
a.E. (del.)	19.581.529 €	20.735.611 €	23.444.827 €	24.936.314 €	26.106.884 €	26.300.000 €
i.E. (del.)	37.877 €	24.698 €	25.662 €	18.372 €	15.225 €	20.000 €
i.E. über 65 Jahre (n.del.)	1.225.430 €	1.093.907 €	1.034.675 €	1.056.924 €	1.034.778 €	1.098.350 €
Aufwendungen:	20.844.836 €	21.854.216 €	24.505.164 €	26.011.610 €	27.156.887 €	27.418.350 €
Erträge durch Erstattung:	15.633.627 €	21.854.216 €	24.505.164 €	26.011.610 €	27.156.887 €	27.418.350 €
Saldo:	- 5.211.209 €	- €	- €	- €	- €	- €

Die tatsächlichen Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in 2017 wurden für 2018 um den Landesorientierungswert i. H. v. 2 % fortgeschrieben.

2.) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen die das Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben und länger als 6 Monate – aber nicht auf Dauer – voll erwerbsgemindert sind. Die Leistungen für diesen Personenkreis sind im 3. Kapitel SGB XII geregelt. Die Hauptleistungen in diesem Bereich sind Regelleistungen, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft und ergänzende Darlehen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen ist per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.

Der Personenkreis in Einrichtungen wird von der Produktgruppe 50.2 „Heimpflege“ im Sozialamt des Rhein-Kreises Neuss betreut.

Hilfe zum Lebensunterhalt	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
a.E. (del.)	2.659.807 €	3.372.525 €	2.982.764 €	4.308.798 €	4.934.694 €	5.100.000 €
sonstige Leistungen a.E. (n.del.)	165.231 €	143.441 €	150.151 €	129.080 €	270.324 €	275.000 €
i.E. (del.)	128.855 €	122.600 €	119.483 €	118.201 €	54.864 €	130.000 €
i.E. über 65 Jahre (n.del.)	840.208 €	849.856 €	921.877 €	886.008 €	905.010 €	988.000 €
Aufwendungen:	3.794.101 €	4.488.422 €	4.174.275 €	5.442.087 €	6.164.892 €	6.493.000 €

Diese Aufwendungen werden nicht vom Bund erstattet.

3.) Eingliederungshilfe

Personen die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, erhalten Eingliederungshilfe, wenn und solange Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Als Eingliederungshilfe kann z.B. gewährt werden:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung

Die Stadt Neuss ist bei Eingliederungshilfe für deren Bereich zuständig. Für die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt die Bearbeitung beim Kreissozialamt.

Die Aufwendungen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Eingliederungshilfe	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
ambulant a. E. (del.)	1.580.252 €	1.690.934 €	2.570.557 €	2.795.190 €	3.533.166 €	3.604.000 €
ambulant a. E. (n. del.)	1.865.622 €	2.220.318 €	2.292.595 €	2.409.712 €	2.496.589 €	3.015.000 €
i. E. (del.)	138.299 €	196.677 €	198.752 €	147.491 €	160.486 €	164.000 €
i.E. über 65 Jahre (n. del.)	570.906 €	567.393 €	495.469 €	452.994 €	397.006 €	471.200 €
Summe:	4.155.079 €	4.675.322 €	5.557.373 €	5.805.387 €	6.587.247 €	7.254.200 €

Der bisherigen Entwicklung liegen insbesondere kontinuierlich steigende Fallzahlen zugrunde.

Der Bund beteiligt sich – gemessen an den Kosten der Unterkunft und Heizung SGB II – an den Kosten der Eingliederungshilfe.

Die Beteiligung hat sich wie folgt entwickelt:

Bundesbeteiligung EGH	2015	2016	2017	2018	ab 2019
in Prozent	3,7	3,7	7,4	7,9	10,2
in Euro	2.814.251	2.788.503	5.290.170	5.759.100	-

4.) Krankenhilfe

Die Krankenbehandlung von Empfängern von Leistungen des SGB XII, die nicht krankenversichert sind, wird gem. § 264 SGB V von den Krankenkassen übernommen. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme entstehen, werden ihnen von den für die Hilfe zuständigen Trägern der Sozialhilfe ¼ jährlich erstattet. Der Hauptanteil wird hierbei mit der AOK Rheinland, Barmer GEK und der Techniker Krankenkasse abgerechnet.

Die Abrechnungen variieren sehr stark, da sie von dem Gesundheitszustand der einzelnen Hilfeempfänger abhängig sind.

Die Aufwendungen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Krankenhilfe	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
Hilfe zur Gesundheit a.E. (n.del.)	2.524 €	5.413 €	41.459 €	4.334 €	0 €	10.000 €
Erstattung an Krankenkassen	3.344.585 €	3.173.858 €	1.994.846 €	4.115.709 €	3.194.475 €	4.000.000 €
Hilfe bei Gesundheit i.E. (n. del.)	15.345 €	3.751 €	146.699 €	4.946 €	0 €	20.000 €
Hilfe bei Gesundheit i.E. über 65 Jahre (n. del.)	293.812 €	244.008 €	98.933 €	96.715 €	39.325 €	100.000 €
Summe:	3.656.266 €	3.427.030 €	2.281.937 €	4.221.704 €	3.233.800 €	4.130.000 €

5.) Hilfe zur Pflege / Pflegegeld

Die Hilfe zur Pflege **außerhalb von Einrichtungen** (häusliche Pflege) ist per Delegationssatzung auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.

Im Falle der häuslichen Pflege erhalten die Pflegebedürftigen ein Pflegegeld. Die Höhe bestimmt sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit.

Daneben werden individuell auch Leistungen in Form von angemessenen Aufwendungen der Pflegeperson, angemessene Beihilfen, Aufwendungen für die Beiträge der Pflegeperson für eine angemessene Alterssicherung u. ä. gewährt.

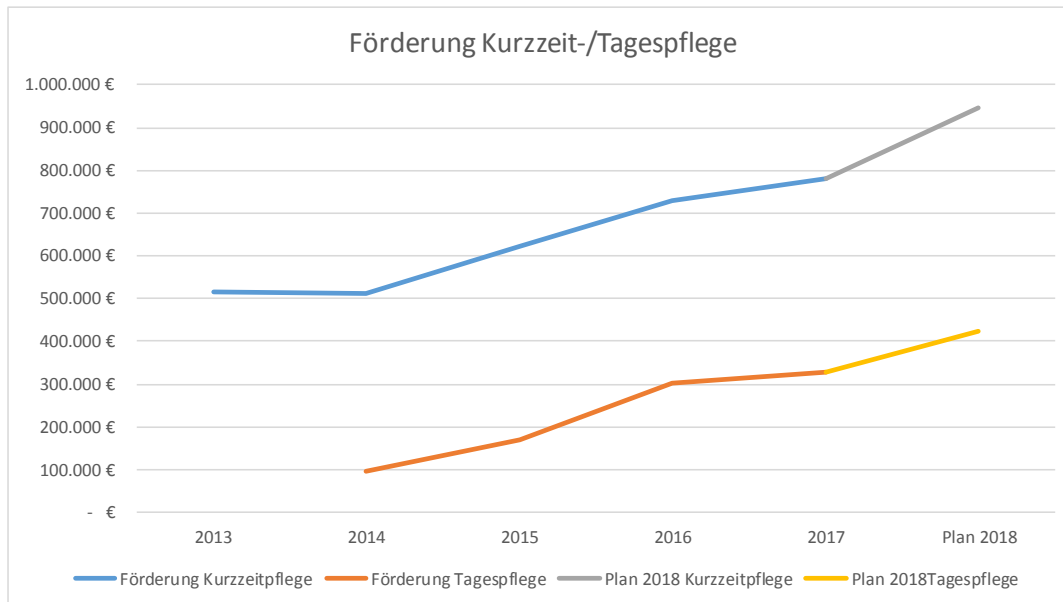
Der Bereich der Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen wird im Kreissozialamt ausgeführt. Neben der Hilfe zur Pflege wird für diesen Personenkreis auch das Pflegegeld bewilligt. Mit dem Pflegegeld werden die Investitionskosten der Einrichtungen finanziert. Beide Positionen bilden den größten Ausgabenblock im Bereich der Heimpflege.

Die Aufwendungen haben sich im Bereich der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
Hilfe zur Pflege	12.745.205 €	14.303.881 €	15.049.518 €	16.568.171 €	14.821.304 €	13.555.000 €
Pflegegeld	9.981.581 €	10.461.228 €	10.650.297 €	11.415.124 €	11.671.409 €	12.500.000 €
Summe:	22.726.786 €	24.765.109 €	25.699.815 €	27.983.295 €	26.492.713 €	26.055.000 €

Die Aufwendungen im Bereich der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege haben sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	Plan 2018
Förderung Kurzzeitpflege	514.091 €	512.574 €	620.695 €	729.283 €	782.350 €	945.000 €
Förderung Tagespflege		94.538 €	170.151 €	300.406 €	328.799 €	425.000 €
Summe:	514.091 €	607.112 €	790.846 €	1.029.689 €	1.111.149 €	1.370.000 €



Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Wunschlistenantrag Frauenberatungsstelle

Aktualisierung Antrag Frauenberatungsstelle vom 09.02.2018

Wunschlistenantrag SKF "Die Brücke"

Amt 50	Aktenzeichen 50.414 24	Sachbearbeiter/-in Herr Henkel / Herr Hahn	Telefon 5000
-----------	---------------------------	---	-----------------

HAUSHALT 2018

20.1

☐

Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2018

x

Wunschlistenantrag zum Haushaltsentwurf 2018

PSP-Element (Produkt/ Investitionsprojekt) 1.100.050.331.010	Kostenart/ Finanzposition (Sachkonto) 5318 0090	Bezeichnung Zuschuss an die Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.
---	---	--

	BISHER	NEU	mehr (+)/ weniger (-)
Ansatz für HHJ 2018	131.639,00 EUR	159.279,00 EUR	+27.640,00 EUR

Plan (1. Folgejahr) = 2019	EUR	EUR	EUR
Plan (2. Folgejahr) = 2020	EUR	EUR	EUR
Plan (3. Folgejahr) = 2021	EUR	EUR	EUR

Verpflichtungsermächtigung 2018	EUR	EUR	EUR
Kassenwirksamkeit 2019	EUR	EUR	EUR
Kassenwirksamkeit 2020	EUR	EUR	EUR
Kassenwirksamkeit 2021	EUR	EUR	EUR

Begründung/Berechnung:

X wurde Ihnen inklusive Unterlagen bereits mit dem ursprünglichen Wunschlistenantrag vom 10.10.2017 (s. Anlage) übersandt.

O ist nicht beigelegt;
Grund:

O ist nachfolgend dargelegt:

Datum 05.01.2018	Unterschrift des Dezernenten Brügge Kreisdirektor
---------------------	---

Amt	Aktenzeichen	Sachbearbeiter/-in	Telefon
50	50.414 24	Herr Henkel / Herr Hahn	5000

Haushaltsjahr 2018

20.1 über III

- ☐ Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf
☒ Wunschlistenantrag zum Haushaltsentwurf

Produkt/Auftrag 1.100.050.331.010	Sachkonto 5318 0090	Bezeichnung Zuschuss an die Beratungsstelle für misshandelte Frauen und Frauen in Problemsituationen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.
--------------------------------------	------------------------	---

	bisher	neu	mehr (+)/ weniger (-)
Ansatz für HHJ 2018	131.639 €	159.279 €	+27.640 €

Begründung/Berechnung:

- X ist beigefügt und
 O ist nicht beigefügt;
 Grund:
 X ist nachfolgend dargelegt:

Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten beantragt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. zur Deckung des voraussichtlichen Defizits eine Erhöhung des Zuschusses um insgesamt 27.640 € auf 159.279 €.

Begründet wird der erhöhte Bedarf mit den Restkosten für eine neu vom Land zu 85% geförderte Fachstelle mit dem Schwerpunkt „Prävention gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Die Restkosten dafür betragen 9.568,81 €.

Mit der neuen Stelle soll das dringend benötigte Beratungsangebot erweitert, qualitativ neue Formen der Prävention entwickelt und zusätzliche Information / Ansprechbarkeit anlässlich von örtlichen Großereignissen gewährleistet werden. Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Sexuelle Gewalt im öffentlichen und privaten Raum komplettieren das Angebot.

Die sonstigen Mehraufwendungen in Höhe von 18.071,19 € dienen dem Ausgleich der gestiegenen Betriebskosten.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss hat die Erhöhung der Zuwendung befürwortet.

Datum	Unterschrift Dezernent/-in
10.10.2017	 Brügge Kreisdirektor

Anlage
 - Anlage
 - Stellungnahme der AG

16. 12.10.



Frauen helfen Frauen e.V.

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Sozialdezernat
z. Hd. Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge
Oberstr. 91

41460 Neuss

und

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Geschwister-Scholl-Str. 10

41352 Korschenbroich

Neuss, am 24.03.2017

Frauenberatungsstelle Neuss
Markt 1-7
41460 Neuss

Telefon 021 31 - 27 13 78
Fax 0 21 31 - 27 79 00

frauenhelfenfrauen@t-online.de
www.fbst-ne.de

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, bei den Haushaltsberatungen 2018 unseren folgenden Antrag zu berücksichtigen:

Der Rhein-Kreis Neuss möge dem Verein *Frauen helfen Frauen e.V., Neuss*, für das Haushaltsjahr 2018 einen Zuschuss zu den Betriebskosten der *Beratungsstelle für Frauen* im Rhein-Kreis Neuss in Höhe von

159.279 €

gewähren.

Die im Antrag enthaltenen Personalkosten sind beantragt für
Habrich, Ursula, Dipl.-Sozialpädagogin, Entgeltgruppe 10 TVöD, 39,83 Std./Woche
König, Fleur, Dipl.-Sozialpädagogin, Entgeltgruppe 10 TVöD, 3,32 Std./Woche
Offer, Meike, Dipl.-Sozialpädagogin, Entgeltgruppe 10 TVöD, 6,74 Std./Woche

IBAN: DE 03 3055
0000 0000 121 434
BIC: WELA DE DN

Die Zusammensetzung des Zuschussbedarfes können Sie dem beigefügten Haushaltsplan entnehmen. Grundlage ist die realistische Einschätzung unserer Kosten und Einnahmen.

Für die verlässliche Förderung unserer Arbeit im Namen unserer Klientinnen ein herzliches Dankeschön.

Gefördert mit Mitteln
des Rhein-Kreises Neuss
und des Landes NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Janne Gronen

Geschäftsführerin der Frauenberatungsstelle

Jutta Dubberke

Vorstand Frauen helfen Frauen e.V.

Rhein-
Kreis
Neuss

Ministerium für Gesundheit,
Ermensipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen





Frauen helfen Frauen e.V.

Haushaltsplan 2018 für die Frauenberatungsstelle Stand: März 2017

	2017	2016
1. Ausgaben		
a) Sachkosten		
1. Miete und Mietnebenkosten	23.800 €	
2. Mietnebenkosten	3.500 €	
3. laufende Büroausgaben (Telefon, Material, Fachvorträge + Veranstaltungen, Fachmaterialien + -Literatur, Porto	5.000 €	
4. Fachliteratur, Jahresbericht/Programme/Schriften	3.150 €	
5. Supervision	1.900 €	
6. Büro- + EDV-Bedarf; Jahresabschluß/Steuerberatung; Kontoführung/Geldverkehr	4.500 €	
Summe Sachkosten	41.850 €	37.029 € (Ansatz 2016)
b) Personalkosten		
	Stand: P.Kosten 2016	2015
1/1 Stelle, Land NRW, TV-L 13	80.718 €	76.830 €
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10	27.227 €	26.185 €
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10	27.227 €	
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10	27.227 €	
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10	34.187 €	32.860 €
1/1 Stelle RheinKreis Neuss, TV-L 11	73.896 €	72.447 €
1/4 Stelle Rhein-Kreis Neuss TV-L 10	15.713 €	15.405 €
Personalnebenkosten + Lohnkosten Geringfügig Beschäftigte	11.441 €	11.217 €
Tarifliche Erhöhung 2017 + 2 %	5.953 €	
Summe Personalkosten	303.589 €	234.944 €
Summe 1 - Ausgaben	345.439 €	271.973 €
2. Einnahmen		
a) Pers.Kosten-Zuschuß Land NRW		
Ab 2002 Festbetragsfinanzierung, seit 2011 akt. Zuschuss	161.160 €	109.500 €
Ab 2016 + 2/2 Stellen gegen sexualisierte Gewalt		
b) Eigenleistung des Vereins	25.000 €	22.000 €
Frauen helfen Frauen e.V. in 2018		
Realistische Einschätzung: 15.000-25.000		
Summe 2 - Einnahmen	186.160 €	131.500 €
Verbleibendes Defizit 2017	159.279 €	140.473 €
(beantragt beim Rhein-Kreis Neuss		

Im Jahr 2016 wurden uns 129.463 € bewilligt.

Wir dokumentieren mit diesem Haushaltsplan unseren Zuschuß-BEDARF. Und strengen uns sicher an, den für einen kleinen Verein vergleichsweise hohen Eigenanteil aufzubringen. Die Differenz von rund 10.000 € zwischen Bedarf und Bewilligung haben wir immer noch „so eben“ geschafft, mit den neuen zwei halben Stellen und der tariflichen Lohnerhöhung wächst der Unterschied auf rund 30.000 € an, das ist nicht mehr zu bewältigen.

JETZT BRAUCHEN WIR IHRE HILFE

Arbeitsgemeinschaft der
Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
im Rhein-Kreis Neuss



Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
im Rhein-Kreis Neuss c/o DRK-Kreisverband Neuss,
Am Südpark / 41466 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Sozialamt
Herrn Kreisverwaltungsdirektor Henkel
41513 Grevenbroich

*kg., SD. 1 / 20 26., Wp.
^ 9/10.*

Marc Dietrich
Vorsitzender

Am Südpark
41466 Neuss

Tel. 02131 74595-11
Fax 02131 74595-45
dietrich@drk-neuss.de

Ihre Nachricht
Vom: 16.08.2017

Ihr Zeichen: 50.417.01
Herr Hahn

Neuss, den 26.09.2017

Kreishaushalt 2018 Erhöhungsanträge

Sehr geehrter Herr Henkel,
sehr geehrter Herr Hahn,

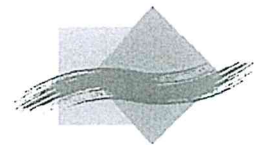
Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben hat die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss den uns vorgelegten Anträgen von „Frauen helfen Frauen e.V.“ wg. Frauenberatungsstelle Neuss und vom SKF wg. Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen „Brücke“ zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Sozialdezernat
z. Hd. Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge

50.1	50.2	50.3	50.4
Kopie	Rhein-Kreis Neuss	50.5.1	
Wv.	14. Feb. 2018	50.5.2	
	50 - Sozialamt		
d.A.	b. R.	z.w.V.	z.K. z.SN



Frauen helfen Frauen e.V.

und

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose

Frauenberatungsstelle Neuss
Markt 1-7
41460 Neuss

Neuss, am 09.02.2018

Telefon 0 21 31 - 27 13 78
Fax 0 21 31 - 27 79 00

Aktualisierung des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2018

frauenhelfenfrauen@t-online.de
www.fbst-ne.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser ANTRAG zu den Haushaltsberatungen liegt Ihnen vor - vielen herzlichen Dank,
dass Sie über unseren Zuschussbedarf beraten.

Psychologische Beratung
für Frauen in Krisen

Da die Landesregierung signalisiert hat, dass sie den Personalkostenzuschuss
für 2018 um 2,5 % erhöhen will, ergeben sich neue Zahlen für unsere nicht
gedeckten Kosten:

Interventionsstelle gegen
häusliche Gewalt

157.465 €

Auch der beigefügte Haushaltsplan 2018 wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Frühstelle gegen
sexualisierte Gewalt

Unser vor uns hin geschobenes Defizit ist vor allem in den letzten 5 Jahren
durch tarifliche Erhöhungen, die bislang in den Zuschüssen nicht aufgefangen
wurden, auf 37.000 Euro angestiegen. Alle Zahlen dieser Defizite wurden in den
jährlichen Verwendungsnachweisen dem RheinKreis Neuss nachgewiesen.

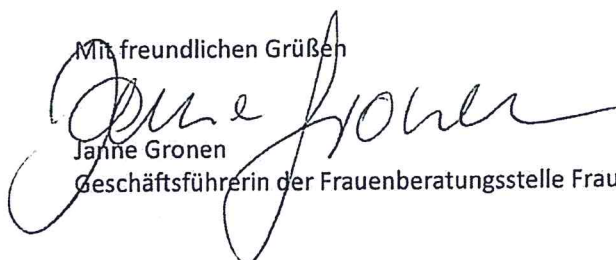
Frachberatung bei Ess-Störung

Wir brauchen wirklich dringend die Förderung in der beantragten Zuschusshöhe.....

Spendenkonto
Sparkasse Neuss
IBAN: DE 03 3055
0000 0000 121 434
BIC: WELA DE DN

Für die verlässliche Förderung unserer Arbeit im Namen unserer Klientinnen
ein herzliches Dankeschön.

Mit freundlichen Grüßen


Janne Gronen
Geschäftsführerin der Frauenberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V.

Gefördert mit Mitteln
des Rhein-Kreises Neuss
und des Landes NRW.

rhein
kreis
neuss

HKBG

Ministerium für Gesundheit,
Ernährung, Pflege und
des Landes Nordrhein-Westfalen





Haushaltsplan 2018 für die Frauenberatungsstelle, Stand: Februar 2018

1. AUSGABEN	2018	Ansatz 2017
a) Sachkosten		
1. Miete und Mietnebenkosten	23.800 €	
2. Mietnebenkosten	3.500 €	
3. laufende Büroausgaben (Telefon, Büromaterial, Fachvorträge + Veranstaltungen, Porto)	4.000 €	
4. Fachliteratur, Webpräsenz	3.150 €	
Jahresbericht/Programme/Schriften/Broschüren/		
5. Supervision	1.900 €	
6. Büro- + EDV-Bedarf;	3.500 €	
Jahresabschluß/Steuerberatung/Kontoführung		
Summe Sachkosten	39.850 €	41.850 €
b) Personalkosten	Vorauss. Personalkosten 2018	2017
1/1 Stelle, Land NRW, TV-L 13	83.864 €	81.938 €
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10	29.601 €	28.901 €
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10 (seit 09/2016)	29.601 €	28.901 €
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10 (seit 11/2016)	29.601 €	28.901 €
1/2 Stelle, Land NRW, TV-L 10	35.590 €	34.773 €
1/1 Stelle RheinKreis Neuss, TVöD 10	76.516 €	74.759 €
1/4 Stelle Rhein-Kreis Neuss TVöD 10	14.790 €	14.450 €
Personalnebenkosten (U1, U2, Pausch.steuer + Lohnkosten Geringfügig Beschäftigte)	7.941 €	7.667 €
Summe Personalkosten	307.504 €	300.290 €
Summe 1 - Ausgaben	346.354 €	342.140 €
2. EINNAHMEN		
a) Pers. + SachKosten-Zuschuß Land NRW	161.160 €	161.160 €
Ab 2002 Festbetragsfinanzierung, geändert 2011		
Ab 2016 + 2/2 Stellen gegen sexualisierte Gewalt		
SIGNAL: 2018 + 2,5 % für Personalkosten	3.729 €	
b) Eigenleistung des Vereins	25.000 €	25.000 €
Frauen helfen Frauen e.V. in 2018		
Realistische Einschätzung: 15.000-25.000		
Summe 2 - Einnahmen	189.889 €	186.160 €
Verbleibendes Defizit 2018	157.465 €	Defizit 2017: 155.980
Tarifliche Erhöhung 2018 um 2,35 %	7.214 €	

Die tarifliche Erhöhung in der Höhe der letzten Jahre, immer um die 2 – 2,5 %, macht bei unserem Personalvolumen mittlerweile eine jährliche Erhöhung von um die 7.200 € aus, das Land NRW hat **erstmalig** unter der neuen Landesregierung signalisiert, dass es eine Erhöhung um 2,5 % gibt. Das begrüßen wir sehr und wir hoffen sehr, es wird eine jährliche Indexbasierte Erhöhung daraus.

BEGRÜNDUNG ZUM ANTRAG FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V. NEUSS 2018

1.

Erweiterung der Aufgaben der Frauenberatungsstelle FhF e.V. Neuss für die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein grundsätzliches Problem, das in der Kölner Silvesternacht als Delikt in neuen Begehungsformen aufgetaucht ist. Die Landesregierung hat danach den Frauenberatungsstellen eine weitere unbefristete Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt.

Damit soll umfassend

Aufklärung – Prävention – Öffentlichkeitsarbeit – Vernetzung – Beratung betroffener Frauen verwirklicht werden.

Das Land NRW verbindet mit der neuen Stelle auch neue Aufgaben:

- qualitativ neue Formen nachhaltiger Prävention entwickeln und erproben
- die Weiterentwicklung bestehender Sicherheitskonzepte
- Intensive Vernetzung bzgl. sexualisierter Gewalt
- zusätzliche Ansprechbarkeit anlässlich von örtlichen Großereignisse (Open-Air, Karneval, Schützenfeste)

Die Frauenberatungsstelle FhF e.V. Neuss sorgt für die Verwirklichung dieser Aufgaben im Rhein-Kreis Neuss. Dafür braucht sie die Restkostenfinanzierung für die beiden halben Stellen in Höhe von 11.191 €. (im Haushaltsplan 2018 bereits eingerechnet)

Zuschuss Land	23.420 +2,5% = 24.005,50 €	Kosten	29.601 €	Differenz 5.595,50 €
Zuschuss Land	23.420 +2,5% = 24.005,50 €	Kosten	29.601 €	Differenz 5.595,50 €
	Restkosten 2/2 neue Stellen			Gesamt 11.191 €

2.

Lohnnebenkosten und jährliche tarifliche Lohnerhöhungen sind OHNE ENTSPRECHENDE Anhebung des Zuschusses nicht mehr zu bewältigen.

In den Jahren der Restkostenfinanzierung wurde unserem dargestellten Zuschussbedarf nicht in voller Höhe entsprochen. Als kleiner Trägerverein konnten wir leider die so entstandenen Defizite nicht auffangen und schieben ein Defizit von mittlerweile rund 37.000 € vor uns her, das vor allem 2003- 2005 durch Zuschuss-Kürzungen entstanden ist. Konnten wir in den Jahren bis 2011 einiges vom Defizit abbauen (wir waren bei einem Minus von rund 15.000 € angelangt), so führten die letzten Jahre durch obengenannte tarifliche Lohnerhöhungen und Steigerungen der Lebensaltersstufen (und trotz Verzicht der MA auf die volle Jahressonderzahlung) weiter ins Minus, wie untenstehender Tabelle zu entnehmen.

Defizite in den Jahren	2012 - 2016	
Jahr 2012	- 6.951,87	
Jahr 2013	2.061,80	
Jahr 2014	- 8.297,09	
Jahr 2015	- 4.709,13	
Jahr 2016	- 4.413,51	
Summe der letzten 5 Jahre	- 22.309,80	- 22.309,80

Wir sehen uns gezwungen, um die ungekürzte beantragte Zuschusshöhe zu bitten, um nicht weiter ins Defizit abzurutschen.

Die Zahl der Vermittlungen von Frauen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt ist seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 stetig gestiegen. Das zeigt den Erfolg dieses Gesetzes. Es werden immer mehr Frauen in die Lage versetzt, Häusliche Gewalt nicht einfach hinzunehmen. Waren es im Jahr 2002 noch nur 20 Vermittlungen, so waren es 2016 323 Vermittlungen und die Tendenz ist mit 335 in 2017 weiterhin steigend.

Anzahl der Frauen, die bei uns Hilfe und Beratung suchen

	Polizeivermittlungen nach Einsatz bei Häuslicher Gewalt / § 34 a Polizeigesetz	Gesamtzahl der Frauen mit Gewaltbetroffenheit	Gesamtzahl aller Frauen mit Beratungsbedarf	
Jahr 2012	219	362	717	
Jahr 2013	267	431	790	
Jahr 2014	300	453	818	
Jahr 2015	301	432	767	
Jahr 2016	323	496	874	
Jahr 2017	335	520*	925*	

*Diese Zahlen sind vorläufig und können sich noch verändern, wir arbeiten noch an der Statistik 2017

Insgesamt nutzen jährlich mehr als **800 Frauen** das Angebot der Beratungsstelle für Frauen in Krisensituationen. Sie kommen zu einem oder mehrmaligen Informations- oder Beratungsgesprächen. Der größte Anteil hat ein oder mehrere Kinder.

Unsere angebotenen Beratungszeiten werden in vollem Umfang genutzt. Im Jahr 2016 haben wir rund 100 Frauen weitervermitteln müssen, mit den beiden halben neuen Stellen können wir den Bedarf wohl auffangen.

Unsere Statistik erfasst zur besseren Lesbarkeit nur ein Hauptthema, mit dem hilfesuchende Frauen den beraterisch-therapeutischen Prozess beginnen. Meist zeigen sich aber nach und nach viele Facetten von Belastungen, die eine Rolle spielen.

Bedingt durch diese multiplen Belastungen, reicht eben oft ein Gespräch nicht aus. Daher wird neben der Krisenintervention (1-5 Gespräche) die Orientierungsberatung (5- 20 Gespräche) immer stark nachgefragt.

Durch die verstärkte Nachfrage von geflüchteten Frauen aber auch im Problembereich „Sexualisierte Gewalt“ hat sich die Zahl der Begleitungen zu Ämtern, Ärzten und Gerichten erhöht. Dieses Angebot ist verbunden mit erheblichem Zeitaufwand und kann deshalb nur in Einzelfällen durchgeführt werden.

Nach wie vor ist die Beratung von Frauen, die Gewalt erlebt haben, der Schwerpunkt unserer Arbeit. Einen deutlichen Anstieg erfassen wir bei der Problematik „Sexualisierte Gewalt“ – hier suchen mehr Frauen unsere Unterstützung. Das Thema ist in den letzten Jahren besprechbarer geworden, was wir sehr begrüßen.

Amt 50	Aktenzeichen 50.417 15	Sachbearbeiter/-in Herr Henkel / Herr Hahn	Telefon 5000
-----------	---------------------------	---	-----------------

HAUSHALT 2018

20.1

- ☐ Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf 2018
☒ Wunschlistenantrag zum Haushaltsentwurf 2018

PSP-Element (Produkt/ Investitionsprojekt) 1.100.050.331.010	Kostenart/ Finanzposition (Sachkonto) 5318 0070	Bezeichnung Zuschuss an Beratungsstellen nach § 67 SGB XII (Nichtsesshaftenhilfe)
---	---	--

	BISHER	NEU	mehr (+)/ weniger (-)
Ansatz für HHJ 2018	269.074,00 EUR	284.116,00 EUR	+15.042,00 EUR

Plan (1. Folgejahr) = 2019	EUR	EUR	EUR
Plan (2. Folgejahr) = 2020	EUR	EUR	EUR
Plan (3. Folgejahr) = 2021	EUR	EUR	EUR

Verpflichtungsermächtigung 2018	EUR	EUR	EUR
Kassenwirksamkeit 2019	EUR	EUR	EUR
Kassenwirksamkeit 2020	EUR	EUR	EUR
Kassenwirksamkeit 2021	EUR	EUR	EUR

Begründung/Berechnung:

- X wurde Ihnen inklusive umfangreichen Unterlagen bereits mit dem ursprünglichen Wunschlistenantrag vom 10.10.2017 (s. Anlage) übersandt.
- O ist nicht beigefügt;
Grund:
- O ist nachfolgend dargelegt:

Datum 05.01.2018	Unterschrift des Dezernenten Brügge Kreisdirektor
---------------------	---

Amt	Aktenzeichen	Sachbearbeiter/-in	Telefon
50	50.417 15	Herr Henkel / Herr Hahn	5000

Haushaltsjahr 2018

20.1 über III

- ☐ Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf
☒ Wunschlistenantrag zum Haushaltsentwurf

Produkt/Auftrag 1.100.050.331.010	Sachkonto 5318 0070	Bezeichnung Zuschuss an Beratungsstellen nach § 67 SGB XII (Nichtsesshaftenhilfe)
--------------------------------------	------------------------	---

	bisher	neu	mehr (+)/ weniger (-)
Ansatz für HHJ 2018	269.074,00 EUR	284.116,00 EUR	+15.042,00 EUR

Begründung/Berechnung:

- x ist beigefügt und
 O ist nicht beigefügt;
 Grund:
 x ist nachfolgend dargelegt:

Es werden vier Beratungsstellen gefördert; Träger sind: Caritasverband Rhein-Kreis Neuss (zwei Beratungsstellen), Kloster Langwaden, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF). Für die Organisation SkF ist ursprünglich eine Summe von 31.479,77 € vorgesehen. Aufgrund einer Stellenausweitung um 1/2 Stelle (s. Anlage) beantragt der SkF eine Erhöhung des Zuschusses um 15.041,98 €.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss hat die Erhöhung der Zuwendung befürwortet.

Datum	Unterschrift Dezernent/-in
10.10.2017	Brügge Kreisdirektor

Anlagen

- Berechnung
- Antrag v. 14.8.17
- Stellungnahme AG
- Antrag + Ablehnung 20.10.

Zuwendung an Beratungsstellen nach § 67 SGB XII

Zuwendung RKN 2018:	269.074,00 €	
davon Anteil SkF:	31.479,77 €	(31.269,67 € in 2017 zzgl. 0,6719% Erhöhung PK-Anteil von 1%)
beantragte Zuwendung SkF:	46.521,75 €	
Differenz:	15.041,98 €	

Zuwendung RKN 2018 Neu:	269.074,00 €
zzgl. Differenz (gerundet):	15.042,00 €
Gesamtsumme Neu:	284.116,00 €

Ortsverein Neuss

/12.5.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. • Bleichstr. 20 • 41460 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Grevenbroich
Sozialamt
z.Hd. Herrn Henkel
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Bleichstr. 20 / 41460 Neuss

fon 0 21 31 / 92 04 - 0
fax 0 21 31 / 27 88 22
e-mail info@skf-neuss.de
internet www.skf-neuss.de
Fachbereich: Geschäftsführung

zuständig: Frau Braun
fon: 9204-19 Br/Gi

07.05.2015

AZ: 50.41329

**Förderung von Fachberatungsstellen für den Personenkreis des § 67 SGB XII
für das Haushaltsjahr 2016**

hier: „Brücke“ – Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen im SkF e. V. Neuss

Sehr geehrter Herr Henkel,

hiermit beantragen wir für die oben genannte Einrichtung Betriebskostenzuschüsse in Höhe von **44.343,49 €** inklusive einer zusätzlichen 0,5 Fachkraftstelle. Gleichzeitig stellen wir einen entsprechenden Antrag auf Förderung beim Landschaftsverband Rheinland (siehe beiliegende Kopie).

Der Rhein-Kreis Neuss hat unseren Antrag vom 02.10.2014 für das Wirtschaftsjahr 2015 auf Stellenerweiterung der Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) mit einer Stellungnahme vom 10.11.2014 bereits befürwortet. Der Antrag auf Erweiterung der Förderung der Fachberatungsstelle um einen Stellenanteil von 0,5 Fachkraft wurde vom LVR leider mit Schreiben vom 18.02.2015 (Kopie des Schreibens liegt ihnen bereits vor) unter dem Zeichen 72.71 abgelehnt.

Um in der Beratungsstelle „Brücke“ auch zukünftig bedarfsgerecht beraten und begleiten zu können, sehen wir uns in der Verantwortung, die Kontakt- und Fachberatungsstelle speziell für Frauen in Neuss mit einer 0,5 Stelle für eine Fachkraft (Diplom Sozialarbeiterin/-pädagogin) zu erweitern. Hier bitten wir auch für 2016 um Ihre Unterstützung.

Seit Bestehen der Beratungsstelle 1996 sind die Besucherinnenzahlen stetig jedes Jahr gestiegen. Besonders drastisch war die Erhöhung in den Jahren 2010-2014:

2010 - 124	Frauen
2011 - 136	Frauen
2012 - 167	Frauen
2013 - 180	Frauen
2014 - 189	Frauen

Falls die Landesförderung für die zusätzliche 0,5 Stelle keine Berücksichtigung finden kann, bitten wir den Rhein-Kreis-Neuss hilfsweise um einen **weiteren Zuschuss in Höhe von 26.281,30 €**.

Wir bitten Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen und für das Haushaltsjahr 2016 im Interesse der bedürftigen Frauen zu bewilligen.

Für weitere Angaben stehen wir Ihnen selbstverständlich in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung und präsentieren auch gerne auf Wunsch im Kreis-Sozialausschuss die Arbeit der Beratungsstelle „Brücke“ im Herbst 2015.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Ruth Braun
Geschäftsführung

Anlage



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Fax 02131 928 - 1330
Grevenbroich 02181 601 - 0
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Z. Hd. Frau Braun
Bleichstraße 20

41460 Neuss

Grevenbroich, 28.04.2016

Amt
Sozialamt

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt

Herr Hahn
Etage / Zimmer
1. Etage / 225

Telefon
02181 601-5014

Telefax
02181 601-5099

e-mail
sozialamt@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WFLA DE 33

Zuschuss des Rhein-Kreises Neuss zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten der Fachberatungsstelle „Brücke“ im Rahmen des § 67 SGB XII im Haushaltsjahr 2016

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 07.05.2015

Az.: 50.413 29

Sehr geehrte Frau Braun,

Ihrem Antrag auf Ausweitung der finanziellen Zuwendung durch den Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung der geplanten Stellenerweiterung kann ich leider nicht entsprechen.

Der Finanzausschuss des Kreises hat bei seiner Sitzung am 01.03.2016 zwar grundsätzlich Ihren Antrag als nachvollziehbar und vertretbar angesehen. Insoweit wird Ihre Arbeit anerkannt, aber grundsätzlich führt eine im Vorfeld ausgesprochene positive Bedarfseinschätzung nicht automatisch zu einer entsprechenden Bewilligung.

Aufgrund der von den kreisangehörigen Kommunen eingeforderten Haushaltsdisziplin hat der Finanzausschuss Ihrem Anliegen nicht entsprochen.

Der Beschluss des Finanzausschusses wurde am 14.03.2016 durch den Kreistag bestätigt.

Durch den Beschluss des Doppelhaushaltes wurde der finanzielle Rahmen des Kreises für die Jahre 2016 und 2017 festgelegt. Während dieser zwei Jahre ist es nicht möglich, über diesen Rahmen hinaus zusätzliche finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Eine erneute Prüfung der Erhöhung der Fördermittel aufgrund der zusätzlichen ½ Stelle ist erst für den Haushalt 2018 möglich.

Ich bedaure Ihnen keine erfreulichere Antwort geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Brügge
Kreisdirector

U. Roß 28/4

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. • Bleichstr. 20 • 41460 Neuss

Herrn Kreisdirektor
Dirk Brügge
Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Bleichstr. 20 / 41460 Neuss

fon 0 21 31 / 92 04 - 0
fax 0 21 31 / 27 88 22
e-mail info@skf-neuss.de
internet www.skf-neuss.de

Geschäftsführung
zuständig: Frau Braun
fon: 02131 920419

14.08.2017

130/83.

50 64

**Fachberatungsstelle „Brücke“
für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen
im SkF e.V. Neuss
hier : Stellenerweiterung der Beratungsstelle ab 2017 um eine 0,5 VK-Stelle**

Sehr geehrter Herr Brügge,

wie Ihnen bekannt ist, konnte der SkF im Jahr 2017 die Stellenerweiterung der Beratungsstelle „Brücke“ für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen um eine 0,5 Fachkraftstelle vornehmen.

Sowohl der LVR, der SkF wie auch die Stadt Neuss übernehmen in 2017 die anteiligen Kosten für die Stellenerweiterung. Darüber hinaus übernimmt die Stadt Neuss einmalig im Jahr 2017 den Anteil des Rhein-Kreises Neuss für die Stellenerweiterung in Höhe von € 11.103,93 in Erwartung, dass ab 2018 dieser Anteil entsprechend über den Rhein-Kreis aufgebracht wird.

Für das **Jahr 2018** beantragen wir somit die Übernahme des gesamten Anteils des Rhein-Kreis Neuss von **€ 46.521,75**. Mit dieser Maßnahme möchten wir frühzeitig die Gesamtfinanzierung der Brücke in 2018 sicherstellen (siehe beiliegende Antrag)

Als zusätzliche Beraterin konnten wir Frau Lisa Mülder (Sozialarbeiterin B.A.) zum 15.03.2017 gewinnen. Frau Mülder hat sich sehr gut in das Beratungsteam integriert. Sie berät unsere Klientinnen äußerst professionell und fachkompetent. Gerne würden wir Frau Mülder über den 31.12.2017 hinaus beschäftigen. In Anbetracht des derzeitigen Fachkräftemangels würden wir es sehr bedauern, diese Fachkraft nicht halten zu können.

Zur Aufrechterhaltung des Angebots ist dies nur möglich, wenn auch der Rhein-Kreis Neuss sich ab 2018 an der Gesamtfinanzierung beteiligt.

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie dringend unser Anliegen bereits im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzubringen. Wenn wir die Stelle nicht über den 31.12.2017 besetzen können, befürchten wir, dass der Landschaftsverband Rheinland ebenfalls keine weitere Finanzierung ab 2018 mehr gewährt.

Um den ratsuchenden Frauen die erforderliche Beratung und Begleitung in besonderen Lebenslagen weiterhin anbieten zu können, bitten wir Sie nachdrücklich um Ihre Unterstützung.

Vielen herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Sassenrath
Vorsitzende

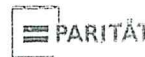


Ruth Braun
Geschäftsführung

Anlage zum Antrag auf Betriebskostenzuschuß für das Haushaltsjahr 2018

Fachberatungsstelle für alleinstehende Frauen in sozialen Schwierigkeiten			
Personal	WStd.		Kosten
a Vogl, Karin	30,75		59.673,00 €
b Krüger, Ellen	8,25		14.050,00 €
c. Mülder,Lisa	19,5		28.760,00 €
			102.483,00 €
d Buddatsch, Claudia	19,5		25.750,00 €
e Kroner	3		6.600,00 €
Personalnebenkosten			1.639,51 €
			136.472,51 €
Sachkosten			18.600,00 €
Gesamtkosten Grundbetrag			155.072,51 €
Finanzierung Grundbetrag			
Landschaftsverband	50%	vom Gesamtbetrag	77.536,25 €
Rhein-Kreis Neuss	60%	vom Betrag LVR	46.521,75 €
Stadt Neuss	30%	vom Betrag LVR	23.260,88 €
Eigenmittel	10%	vom Betrag LVR	7.753,63 €
Gesamtfinanzierung			155.072,51 €
Kostenbeteiligung	Rhein-Kreis Neuss		46.521,75 €

Arbeitsgemeinschaft der
Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
im Rhein-Kreis Neuss



Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
im Rhein-Kreis Neuss c/o DRK-Kreisverband Neuss,
Am Südpark / 41466 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Sozialamt
Herrn Kreisverwaltungsdirektor Henkel
41513 Grevenbroich

kg, SD.1 / 20.26., Wp.
^ 9/10.

Marc Dietrich
Vorsitzender

Am Südpark
41466 Neuss

Tel. 02131 74595-11
Fax 02131 74595-45
dietrich@drk-neuss.de

Ihre Nachricht
Vom: 16.08.2017

Ihr Zeichen: 50.417.01
Herr Hahn

Neuss, den 26.09.2017

Kreishaushalt 2018 Erhöhungsanträge

Sehr geehrter Herr Henkel,
sehr geehrter Herr Hahn,

Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben hat die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss den uns vorgelegten Anträgen von „Frauen helfen Frauen e.V.“ wg. Frauenberatungsstelle Neuss und vom SKF wg. Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen „Brücke“ zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

hinsehen und handeln

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN e.V. NEUSS



Sozialdienst katholischer Frauen e.V. • Bleichstr. 20 • 41460 Neuss

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Bleichstr. 20 / 41460 Neuss

fon 0 2131 / 92 04-0
fax 0 2131 / 27 88 22
e-mail info@skf-neuss.de
internet www.skf-neuss.de

Stefanie Sassenrath
Vorsitzende
fon 02131-9204-0
fax 02131-278822
e-mail info@skf-neuss.de
internet www.skf-neuss.de

05.02.2018

**Fachberatungsstelle „Brücke“
für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen
im SkF e.V. Neuss
Aktueller Sachstand zur Stellenerweiterung der Beratungsstelle ab 2017 um eine
0,5 VK-Stelle**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wie Ihnen bekannt ist, konnte der SkF im Jahr 2017 die Stellenerweiterung der Beratungsstelle „Brücke“ für alleinstehende wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen um eine 0,5 Fachkraftstelle vornehmen.

Sowohl der LVR, der SkF wie auch die Stadt Neuss übernahmen in 2017 die anteiligen Kosten für die Stellenerweiterung. Darüber hinaus übernahm die Stadt Neuss einmalig im Jahr 2017 den Anteil des Rhein-Kreises Neuss für die Stellenerweiterung in Höhe von € 11.103,93 in Erwartung, dass ab 2018 dieser Anteil entsprechend über den Rhein-Kreis aufgebracht wird.

Für das Jahr 2018 beantragen wir somit die Übernahme des gesamten Anteils des Rhein-Kreis Neuss von € 46.521,75. Mit dieser Maßnahme möchten wir frühzeitig die Gesamtfinanzierung der Brücke in 2018 sicherstellen. Entsprechende Anträge liegen Ihnen mit Schreiben vom 14.08.2017 vor.

Zur Aufrechterhaltung des Angebots ist es nach wie vor erforderlich, wenn auch der Rhein-Kreis Neuss sich ab 2018 an der Gesamtfinanzierung beteiligt.

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie dringend, unser Anliegen jetzt im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss vorzubringen. Wenn wir die Stelle in 2018 nicht besetzen können, befürchten wir, dass der Landschaftsverband Rheinland ebenfalls keine weitere Finanzierung ab 2018 mehr gewährt.

Anlage zum Antrag auf Betriebskostenzuschuß für das Haushaltsjahr 2018

Fachberatungsstelle für alleinstehende Frauen in sozialen Schwierigkeiten				
Personal	WStd.		Kosten	
a Vogl, Karin	30,75		59.673,00 €	
b Krüger, Ellen	8,25		14.050,00 €	
c. Mülder, Lisa	19,5		28.760,00 €	
			102.483,00 €	
d Buddatsch, Claudia	19,5		25.750,00 €	
e Kroner	3		6.600,00 €	
Personalnebenkosten			1.639,51 €	
			136.472,51 €	
Sachkosten			18.600,00 €	
Gesamtkosten Grundbetrag			155.072,51 €	
Finanzierung Grundbetrag				
Landschaftsverband	50%	vom Gesamtbetrag	77.536,25 €	
Rhein-Kreis Neuss	60%	vom Betrag LVR	46.521,75 €	
Stadt Neuss	30%	vom Betrag LVR	23.260,88 €	
Eigenmittel	10%	vom Betrag LVR	7.753,63 €	
Gesamtfinanzierung			155.072,51 €	
Kostenbeteiligung	Rhein-Kreis Neuss		46.521,75 €	